

Buch des Monats der Landschaftsbibliothek Aurich

„Enno Rudolphs Brenneysen abgenöthigte Ehrenrettung ...“

*Eine Streitschrift des ostfriesischen Regierungsrats gegen den Vorwurf, ein Pietist zu sein,
Frankfurt und Leipzig 1707*

Üble Nachrede und Verleumdung können im schlimmsten Falle Karrieren oder Leben ruinieren. Gerne sind Personen des öffentlichen Lebens Ziel von Attacks, die heutzutage z.B. durch das Internet in kürzester Zeit ein großes Publikum erreichen. Gleichwohl ist es auch heute immer noch sehr schwer, sich gegen einmal erhobene Vorwürfe, Gerüchte und dergleichen zur Wehr zu setzen. Nun sind solche Anwürfe keine Erfindung unserer Zeit.

Unter den aus der Bibliothek des Regierungspräsidenten von Derschau (1714-1799) stammenden Beständen, die heute von der Landschaftsbibliothek Aurich verwahrt werden, findet sich eine des „Fürstlichen Ostfriesischen Regierungs-Raths Abgenöthigte Ehren-Rettung Wieder Die wieder ihn gemachten Beschuldigungen des so genannten Pietismi [...]“. Der etwa 40 Seiten starke Text ist in Aurich in zwei Exemplaren jeweils als Teil von Sammelbänden zeitgenössischer Schriften unter der systematischen Überschrift „Recht evangelischer Fürsten in theologischen Streitigkeiten“ überliefert und wurde zuerst 1707 bei Renger in Frankfurt veröffentlicht.

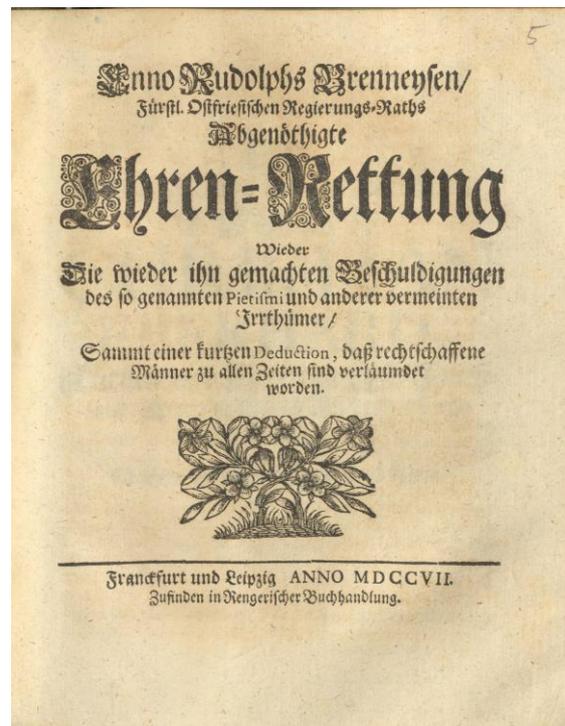
Der bedeutende ostfriesische Regierungsrat und spätere Kanzler Enno Rudolph Brenneysen (1669-1734) hatte zuletzt an der just gegründeten, vom Pietismus geprägten Universität zu Halle studiert, wo er unter dem berühmten Wegbereiter der Aufklärung Christian Thomasius (1655-1728) studierte und von diesem 1695 promoviert worden war. 1696 hatte er darauf aufbauend gemeinsam mit Thomasius eine Schrift über „das Recht evangelischer Fürsten in theologischen Streitigkeiten“ veröffentlicht. Brenneysen entwickelte eine Staatstheorie, die zwar die Trennung von Staat und Kirche betonte, aber dem Landesherrn Rechte in theologischen Angelegenheiten einräumte. Die Kirche wurde damit auch in einem politischen Raum verortet. Zugleich war Brenneysen persönlich davon überzeugt, dass eine religiöse Gemeinschaft keine zwingende Voraussetzung für das individuelle Seelenheil darstelle.

Es ist verständlich, dass solche, die souveräne Ausübung der Staatsgewalt stützenden Positionen dem toleranten, zum Pietismus neigenden und ständig von den Ständen bekämpften ostfriesischen Fürsten Christian Eberhard (1665-1708) gefielen. 1697 trat Brenneysen als Advocatus Fisci – Rechtsbeistand des Landesherrn – in ostfriesische Dienste. Bereits 1698 wurde er in die verantwortungsvolle Position des Regierungs- und Kanzleirats berufen.

Bei der streng dogmatisch-lutherischen Geistlichkeit Aurichs stieß Brenneysen mit seiner Einstellung, der ja auch ein gewisser antiklerikaler Impetus innewohnte, auf wenig Gegenliebe. So zog der Auricher Pastor Christian Funck (1659-1729) unverzüglich mit Predigten und einer 1698 in Bremen erschienenen „Christlich-gemeinten Entdeckung...“ gegen Brenneysen zu Felde und denunzierte ihn öffentlich als „Pietisten“, was seinerzeit gleichgesetzt wurde mit „Schwärmer und Phantasten“ und weithin einer Anschuldigung als Häretiker und Staatsfeind gleichkam. Auch der Theologe Johann Friedrich Mayer (1650-1712), der sich in Hamburg und Greifswald einen Namen als dogmatischer Lutheraner gemacht hatte, beteiligte sich an der Kampagne gegen den ostfriesischen Kanzler. Vor allem diese Wahrnehmung des Streits über die Grenzen Ostfrieslands hinaus veranlasste Brenneysen acht Jahre nach der Veröffentlichung der Anschuldigungen durch Funck zu seiner Verteidigungsschrift, denn als Kanzler seines Fürsten befürchtete er mit Recht, dass die Vorwürfe gegen ihn auch auf seinen Landesherrn zurückfallen könnten.

In seiner Schrift belegt Brenneysen im ersten, allgemein gehaltenen, mehr als 20 Seiten umfassenden Teil zunächst ausführlich mit historischen Beispielen und biblischen Bezügen, dass „nichts gemeiners in der Welt/ als daß rechtschaffene Männer [...] mit allerhand Schmähungen und Unwahrheiten seyn belegt worden“. Im zweiten Teil setzt er sich mit sechs thesenhaft zitierten, gegen ihn erhobenen Anschuldigungen auseinander, etwa er „verachtete die reine Lehre“ oder er wäre ein Pietist, Schwärmer, Predigerfeind oder ein „Indifferentist“, dem alle Religionen gleich wären.

Brenneysen ließ seine Verteidigungsschrift nicht in Aurich, sondern in Frankfurt und Leipzig bzw. Halle drucken und verlegen, und sie wurde zweifellos auch an anderen Fürstenhäusern rezipiert, denn sie ist bis heute relativ weit in den Bibliotheken verbreitet. Dieser Streit über den Pietismus war eben keine innerostfriesische Randnotiz, sondern von überregionaler Bedeutung, weil es im Hintergrund auch um die generelle Auseinandersetzung zwischen religiösen Strömungen und zwischen kirchlichen und fürstlichen Machtansprüchen ging.



Die Verteidigungsschrift ist gleichzeitig in Brenneysens nicht immer glückliches Wirken in den ostfriesischen Landesdifferenzen einzuordnen, in denen er vergeblich versuchte, gegen die Machtbestrebungen der Stände einen gemäßigten lutherischen Absolutismus pietistischer Färbung durchzusetzen. Und letzten Endes ist der Text ein frühes ostfriesisches Beispiel dafür, wie sich eine „öffentliche Person“ gegen Vorwürfe und Anschuldigungen zur Wehr setzen musste in einer Zeit, in der es nicht so einfach war wie heute, schnell und wirksam Öffentlichkeit herzustellen.

Dietrich Nithack